**Anlage 2.1 | Eignungskriterien**

Bewerber\*innen, die nicht Mitglied einer Architektenkammer der deutschen Bundesländer sind, werden gemäß § 6 Bau- und Architektenkammergesetz verpflichtet, sich bei Auftragserteilung im Verzeichnis auswärtiger Architekt\*innen der Architektenkammer Berlin eintragen zu lassen. Bei Bedarf wird die Hinzuziehung eines Kontaktbüros empfohlen.

Für die Erklärung der Eignung sind die dem Verhandlungsverfahren beiliegenden Formblätter zu verwenden.

1. Ausschlussgründe: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) oder – bei Vorliegen eines oder mehrerer Ausschlussgründe – Erklärung zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB.
2. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung: Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Landschaftsarchitekt:in“ für Projektbearbeiter:in Freianlagenplanung durch Bescheinigung der Ingenieur- beziehungsweise Architektenkammer (nicht älter als 6 Monate) oder für die Mitgliedstaaten der EU: Bescheinigungen oder Erklärungen über die Berufsausübung entsprechend der RL 2013/55/EU.
3. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Umsätze der letzten drei Jahre): Angabe des Mindestjahresumsatzes netto in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Der durchschnittliche Jahresumsatz (brutto) im Tätigkeitsbereich des Auftrags darf für Leistungen der Objektplaner:innen Freiraumplanung mind. 100.000 € pro Jahr im Mittel der letzten 3 Jahre für Leistungen gemäß § 39 HOAI 2021 (Freianlagen) nicht unterschreiten.
4. Berufshaftpflichtversicherung: Eigenerklärung über das Bestehen einer aktuell gültigen Haftpflichtversicherung eines in der EU zugelassenen Versicherers mit einer Deckungssumme je Schadensereignis von mindestens 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und mindestens 500.000 Euro für Sach-, Vermögens- und sonstige Schäden. Für den Fall, dass eine solche Versicherung nicht besteht, ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass im Auftragsfall eine Versicherung zu den vorgenannten Bedingungen abgeschlossen wird oder die Erklärung des Versicherers über den Abschluss einer solchen. Bei Bietergemeinschaften muss von jedem Mitglied eine Versicherung zu den o. g. Bedingungen beziehungsweise eine Erklärung zum Abschluss einer solchen nachgewiesen werden. Der Nachweireres von nur einem Mitglied genügt lediglich dann, wenn der Versicherungsschutz die Beteiligung an einer Bietergemeinschaft und die Versicherung aller weiteren Mitglieder der Bietergemeinschaft erfasst.
5. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: Eine Referenz über ein realisiertes Freianlagenprojekte (nach § 39 HOAI), das in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Bekanntmachung fertiggestellt wurde, mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone IV oder höher) und mit einem Bauvolumen von mind. 0,5 Mio. Euro netto (KG 200 bis 500 gemäß DIN 276) bis mind. zur Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Der Auftragnehmer muss über Kenntnisse und Erfahrungen/Referenzen im Wegebau verfügen bzw. über mind. eine Person im Büro oder einen Nachunternehmer im Planungsteam haben, der über eine entsprechende Qualifikation verfügt.

Eine Referenz über ein realisiertes Verkehrsanlagenprojekt (nach § 47 HOAI), das in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Bekanntmachung fertiggestellt wurde, in Planung und Bau städtischer Straßen, Wege und Plätze mit vergleichbaren Planungsanforderungen (mind. Honorarzone III oder höher) und bis mind. Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung).

Kann der Preisträger die Referenzen und Leistungsfähigkeit nicht selbst nachweisen, kann er diese Anforderung auch über ein anderes Unternehmen/Büro erfüllen, wenn er dieses verbindlich als Nachunternehmer einbezieht. Die Referenzprojekte müssen folgende Angaben enthalten:

Projektname, Projektort, Größe des Planungsgebiets, Art der Planungsleistungen, Bauvolumen nach übergeordneten Kostengruppen in Euro netto, Honorarzone, erbrachte Leistungsphasen, Abschlussdatum der Planung hinsichtlich der geforderten Leistungen (Monat und Jahr), Auftraggeber, Kontaktdaten des Auftraggebers, ergänzende Darstellung mit knapper Erläuterung des Planungskonzepts (Lageplan, Abbildungen, Text) in einem PDF-Dokument, auf max. zwei Seiten je Referenzprojekt (DIN A4).

Die Referenzen müssen dem Bieter oder Mitglied der Bietergemeinschaft oder im Falle der Eignungsleihe dem eingebundenen Unterauftragnehmer eindeutig zuzuordnen sein, d. h. die Planungsleistungen wurden eigenverantwortlich im betreffenden Büro erbracht. Bei Bewerbergemeinschaften ist es ausreichend, wenn die Referenz von einem ihrer Mitglieder stammt.